

TOP 4: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023

- Ministerium der Finanzen Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023. Er beauftragt das Ministerium der Finanzen, soweit erforderlich, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und den Finanzplan der Staatskanzlei zur Weiterleitung an den Landtag zu übersenden.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Finanzplans durch den Ministerrat und anschließender Vorlage beim Landtag erfüllt die Landesregierung ihre Verpflichtung gemäß § 31 Landeshaushaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Finanzplan umfasst die Jahre 2018 bis 2023. Damit ist gewährleistet, dass für jedes Haushaltsjahr – aktuell 2019 und 2020 – ein mindestens fünfjähriger Planungszeitraum dargestellt wird. Er hat im Gegensatz zu dem durch Gesetz festgelegten Haushaltsplan nur finanzpolitischen Programmcharakter und ist nicht verbindlich für die tatsächliche Aufstellung der zukünftigen Haushaltspläne. Andererseits hat die Finanzplanung mit der Einführung der Schuldenbremse an Bedeutung gewonnen, da frühzeitig offene Handlungsbedarfe zur Einhaltung der Schuldenbremse ermittelt werden.